



**Ersatzerklärung für eine Bescheinigung über die Übernahme anderer Ämter bei öffentlichen oder privaten Körperschaften sowie sonstiger Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen und entsprechende Vergütungen**  
(gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) und e) Gv.D. Nr. 33/2013 – Ersatzerklärung für eine Bescheinigung und für Notorietätsurkunden gemäß Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 455 vom 28.12.2000 i. d. g. F.)

Der/die Unterzeichnende IRENE SENFTER, geboren am 17.09.1971 in TSCHERMS,

in seiner/ihrer Eigenschaft als VERWALTUNGSRATSMITGLIED bei den Stadtwerken Meran,

ist sich der zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Haftung bei falschen oder unwahren Erklärungen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 sowie der Strafen gemäß Art. 18 Abs. 5 Gv.D. Nr. 39/2013 bewusst und ERKLÄRT eigenverantwortlich und in Erfüllung der Bestimmungen laut dem Gv.D. Nr. 33/2013 über die „Neuregelung der Pflichten zur Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen“

**FÜR DAS JAHR 2017**

- dass er/sie die folgenden Ämter bei **öffentlichen Körperschaften oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten Körperschaften** (gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. d) Gv.D. 33/2013) bekleidet:

KÖRPERSCHAFT	AMT	AMTSDAUER	JAHRESVERGÜTUNG

oder

- dass er/sie keine anderen Ämter bei öffentlichen oder privaten, von der öffentlichen Hand kontrollierten Körperschaften übernommen hat

- sowie dass er/sie die folgenden Aufträge **mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen** (gemäß Art. 14 Abs. 1 Buchst. e) Gv.D. 33/2013) übernommen hat:

KÖRPERSCHAFT	AMT	JAHRESVERGÜTUNG

oder

- dass er/sie keine weiteren Aufträge mit Ausgaben zulasten der öffentlichen Finanzen übernommen hat.

Der/die Unterzeichnende verpflichtet sich, diese Erklärung jährlich abzugeben und jegliche Änderungen der oben angegebenen Situation unverzüglich mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnende willigt in die Veröffentlichung dieser Erklärung auf der Internetseite der Stadtwerke Meran im Bereich „transparente Verwaltung“ gemäß den Bestimmungen laut Gv.D. Nr. 33/2013 ein.

Meran, 08/01/2018

Unterzeichnet